

Neubaumaßnahmen
Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben Bezeichnung / Standort Asylbewerberuntersuchungen / Lotte-Branz-Straße  Projekt.Nr. (PS/POM) :	X Neubau  Erweiterung  .....
Nutzerreferat / Sachbearbeiterin / Telefon Referat für Gesundheit und Umwelt / [REDACTED] 1.	Datum 08.02.2019

Nutzerbedarfsprogramm  
an Baureferat BAU-H2

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist – Stand

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nutzt den Standort Heidemannstraße 60, Gebäude 39 der ehemaligen Bayernkaserne für die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben: Durchführung von Untersuchungen nach § 62 Asylgesetz (Asylbewerbererstuntersuchungen)

Impfen im Asylbereich

Asylbewerbererstuntersuchungen:

Gemäß § 62 Asylgesetz sind Ausländer/innen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden.

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 07. Juni 2002 zum Vollzug des § 62 Asylgesetz sowie im ministeriellen Schreiben vom 18.08.2014 wird die ärztliche Untersuchung der Ausländer/innen in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber/innen vom Gesundheitsamt durchgeführt, in dessen Bereich die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung liegt. Die Erstuntersuchung der Asylbewerber/innen in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (Teil des Ankerzentrums Manching für Oberbayern, das vom Freistaat Bayern betrieben wird) liegt im Zuständigkeitsbereich des RGU. Die Untersuchung hat spätestens am dritten Tag nach der Aufnahme des Ausländers bzw. der Ausländerin in der Einrichtung zu erfolgen.

Der Stadtrat hat sich mit den Beschlüssen des Gesundheitsausschusses (GA) vom 18.07.2013 und der Vollversammlung (VV) vom 24.07.2013 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 12546), im GA vom 16.01.2014 und der VV vom 22.01.2014 (Vorlagen Nr. 08-14 / V13792) und im GA vom 13.03.2014 und der VV vom 19.03.2014 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 14277) und im GA vom 12.02.2015 und der VV vom 04.03.2015 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 02323) sowie im GA vom 22.06.2017 und der VV vom 28.06.2017 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 08467) befasst.

Die Untersuchungen von Asylbewerber/innen wurden am 14.04.2014 im Gebäude 39 der ehemaligen Bayernkaserne aufgenommen. Die Nutzung des Gebäudes war von vorneherein bis zu dessen Abriss wegen der dann anstehenden Bebauung des Areals befristet.

Impfen im Asylbereich:

Gemäß § 4 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellt die zuständige Behörde die ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Asylbewerber/innen einschließlich der empfohlenen Schutzimpfungen sicher. Hierzu wird in einem Schreiben des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ausgeführt, dass Schutzimpfungen bzw. Prophylaxemaßnahmen, die auf Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beruhen, bei Leistungsberechtigten nach AsylbLG vorzugsweise durch die örtlichen Gesundheitsämter auf Nachfrage durchzuführen sind. Der Stadtrat hat sich mit dem Beschluss des Gesundheitsausschusses (GA) vom 13.03.2014 und der Vollversammlung (VV) vom 19.03.2014 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 14277) befasst.

Anfang 2016 wurde eine Außenstelle des Sachgebiets Impfwesen des RGU in Containern in unmittelbarer Nähe des Gebäudes 39 in Betrieb genommen. Anfang 2018 ist die Außenstelle des Sachgebiets Impfwesen nach Räumung durch die Regierung von Oberbayern in das Gebäude 39 (Westflügel) umgezogen. Impfungen werden künftig in der Schwanthalerstr. durchgeführt, das als neues Impfkompetenzzentrum des RGU ausgebaut wird.

Bevorstehender Abriss des Gebäudes:

Die Nutzung des Gebäudes 39 war von vorneherein befristet. Die Nutzungszeit war ursprünglich bis 30.06.2020 begrenzt. Sie wurde für einen zeitgerechten Abriss und eine Neubebauung für einen Schulstandort gekürzt bis zum 31.12.2019.

## 1.2 Soll – Konzept

Die Fortführung der Untersuchungen nach § 62 AsylG ist weiterhin sicherzustellen. Dies soll mittelfristig durch eine gemeinsame Nutzung eines Neubaus mit dem Sozialreferat (Kälteschutzprogramm) in unmittelbarer Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung im Euroindustriepark geschehen, welcher voraussichtlich zum Herbst 2022 fertig gestellt wird.

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat (Geschäftsbereich Städtebauliche Projektentwicklung – KR-IS-SP) wurde die Möglichkeit einer vorübergehenden Nutzung gesucht. Als Ergebnis soll nun das Gebäude 20 der ehemaligen Bayernkaserne an der Heide mannstraße 50 für die Erfüllung dieser Aufgaben bis zum Einzug in den genannten Neubau genutzt werden.

Die Untersuchungen nach § 62 Asylgesetz sollen nach der derzeitigen konzeptionellen Ausstattung weitergeführt werden.

## 1.3 Neuer Standort

Das städtische Grundstück in der Lötze-Branz-Straße liegt in einem Gewerbegebiet im Euro-Industriepark. Derzeit befindet sich auf dem Grundstück eine Erstaufnahmeeinrichtung. Diese müsste um die benötigte Fläche für die Kälteschutzeinrichtung und die Untersuchungen nach dem Asylgesetz reduziert werden.

Der Standort wäre für das RGU sehr gut geeignet, denn in der Nachbarschaft gibt es keine Wohnbebauung, was Nachbarschaftskonflikte ausschließt.

Außerdem sind viele Probanden auch im Ankunftszentrum in fußläufiger Entfernung untergebracht.

## 2. Bedarfsdarstellung

### 2.1 Räumliche Anforderungen

#### 2.1.1 Teilprojekte

##### Gebäudeeingang

Das RGU benötigt einen Haupt- und einen Nebeneingang zu dem Gebäude. Während der Haupteingang von den Probanden genutzt wird, soll der Nebeneingang aus Gründen der Beschäftigtensicherheit nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RGU zur Verfügung stehen.

Für die Absonderungseinheit, wo sich infizierte Probanden aufhalten, bis sie von einem Krankenwagen abgeholt werden, ist ein weiterer eigener Ausgang vorzusehen.

Da bei AsyLE neben Asylsuchenden auch Obdachlose, die vom Kälteschutzprogramm profitieren, untersucht werden, muss hier ein zusätzlicher Ein- und Ausgang für die Obdachlosen errichtet werden, denn diese zwei verschiedenen Klientengruppen dürfen nicht vermischt werden.

#### 2.1.2 Nutzeinheiten

##### Wartebereiche

Die Wartezonen sollten übersichtlich gestaltet sein. Die Ausstattung der Wartezonen muss diesen Anforderungen Rechnung tragen. Sitzgelegenheiten sind fest zu installieren. Zur Entspannung der Wartesituation sind die Wartebereiche mit einem TV/Videoanschluss, einem Getränkeautomat und einer Kinderspielecke auszustatten. Alle Einrichtungsgegenstände müssen fest und sicher vor Vandalismus installiert werden.

##### Anmeldung

Der Zugang zur Anmeldung muss über eine geschlossene Tür erfolgen. Die Tür ist mit Türöffner und Videoüberwachung (analog einer Klingelanlage) auszustatten. Insgesamt stehen mindestens zwei (besser drei) Anmeldeschalter zur Verfügung. An jedem Schalter werden im Schnitt bis zu vier Personen gleichzeitig erwartet (z.B. Familie = Vater, Mutter und 2 Kinder). Der Anmeldebereich muss daher großzügig aufgeteilt werden. Auf entsprechende raumakustische Maßnahmen ist zu achten. Zu- und Ausgang muss getrennt erfolgen.

Der Bearbeiter sitzt hinter, der Patient steht vor der Theke. Der Mitarbeiterbereich hinter der Theke ist deshalb mit erhöhtem Fußboden auszuführen. Auf Grund des Infektionsschutzes ist die Theke breit zu gestalten. Es ist eine Glasabtrennung (Sicherheitsglas) mit Durchreiche vorzusehen.

##### Röntgen

Das RGU verfügt über zwei Röntgengeräte. Es müssen also zwei Röntgenräume errichtet werden. Jeder Röntgenraum verfügt jeweils über 2 Umkleidekabinen. Von den insgesamt 4 Umkleidekabinen soll eine barrierefrei und direkten Zugang zum Röntgenraum haben. Die Umkleidekabinen sind mit fest installierten Sitzmöglichkeiten und Garderobenhaken auszustatten.

Für jeden Röntgenraum ist ein kleiner Schaltraum vorzusehen.

##### Absonderungseinheit

Besteht der Verdacht einer Infektion, so wird der Proband in einen direkt angrenzenden Isolierbereich geführt. Im Isolierbereich sind separate Toiletten vorzusehen.

Bestätigt sich der Verdacht einer Infektion, wird der Proband mittels Krankentransport in ein Krankenhaus überführt. Der infektiöse Proband darf möglichst nicht mit anderen Besuchern/ Mitarbeitern in Kontakt kommen.

### Untersuchungsräume / Labor / Absonderungsraum bei infektiologisch auffälligen Personen

Hier sind Wasseranschluss, Waschbecken (mit elektrischer Sensorarmatur), Seifen-, Desinfektionsmittelspender und Papierhandtuchspender vorzusehen.

Erhöhte Schallschutzanforderungen sind unbedingt einzuhalten.

Da die Patienten den Oberkörper frei machen müssen, sind die Fenster mit Sichtschutz von außen nach innen auszustatten. Ein Notstrom ist für das Labor mit Brutschrank erforderlich.

Der Absonderungsraum bei infektiologisch auffälligen Personen sollte sich in unmittelbarer Nähe zu einem Untersuchungsraum von Asyl E befinden. Idealerweise sollten diese beiden Räume von den anderen Untersuchungsräumen getrennt sein, da es zwingend notwendig ist, eine Durchmischung mit anderen Flüchtlingen zu verhindern.

### Blutabnahme

Hier ist Wasseranschluss, Waschbecken, Seifen- und Desinfektionsmittel- und Papierhandtuchspender vorzusehen.

### WC-Anlagen

WC-Anlagen sind in ausreichender Anzahl und Größe für Personal und Besucher vorzusehen.

Für das Personal sind gesonderte, für Patienten nicht zugängliche Toiletten zur Verfügung zu stellen. Die Toiletten müssen über Waschbecken, Seifenspender- und Einmalhandtücher verfügen. Die Besuchertoiletten sind jeweils kindgerecht (Urinal, je ein Waschbecken und eine Toilette) auszustatten. Das barrierefreie WC erhält einen klappbaren Wickeltisch.

Die Toiletten sollten möglichst über kurze Wege vom Arbeitsplatz und Wartebereich erreichbar sein.

## 2.1.3 Raumprogramm

Siehe Anlage Raumbuch

## 2.2 Funktionelle Anforderungen

### 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Der Sicherheitsdienst ist für die Zugangsregelung zur Anmeldung, zum Röntgen und für die Sicherheit im Arbeitsbereich zuständig und ständig anwesend. Der Aufenthaltsraum des Sicherheitsdienstes ist in den Untersuchungsbereich zu integrieren.

### 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

### 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Der Zugang zu Gelände und Objekt soll nur kontrolliert erfolgen. Stellplätze (für Pkw und Fahrräder) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen möglichst nah am Gebäudezugang sein.

### 2.2.4 Besondere Anforderungen

In den Untersuchungsräumen sind erhöhte Schallschutzanforderungen notwendig. In Zusammenhang mit dem Thema „Beschäftigtensicherheit“ sind die Mindeststandards der Gefährdungsstufe IV (vgl. Stadtratbeschluss VV vom 14.12.2016) zu berücksichtigen.

## 3. Zeitliche Dringlichkeit

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne soll in den nächsten Jahren ein neues Wohnquartier entstehen. Das Nutzungsende von Haus 39, wo das RGU untergebracht



ist, ist zum 31.12.2019 geplant. Bis zur Realisierung eines Neubaus für das RGU und das Kälteschutzprogramm auf dem städtischen Grundstück in der Maria-Probst-Str. 14 wird momentan eine Interimsunterbringung im Haus 20 in der ehemaligen Bayernkaserne geprüft.

Eine zeitnahe Entscheidung über das Bauvorhaben ist unumgänglich. Eine rasche Realisierung des Projektes wird deshalb angestrebt.

Genehmigt durch RGU-RL-VR

Datum

12. FEB. 2019



Stadtdirektor